

Antrag  
des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat

**2750**

Pratteln, 25. August 2011/bec

## **Neues Reglement über den Kreismusikschulfonds, 1. Lesung**

### **1. Ausgangslage**

Am 28. März 2011 hat der Einwohnerrat den Vertrag über die Führung einer Kreismusikschule mit den Gemeinden Augst und Giebenach bewilligt. Dieser sieht in § 16 vor, dass der Einwohnerrat von Pratteln ein Reglement über den Kreismusikschulfonds erlässt.

Das Reglement soll einerseits normieren, dass die Erträge aus Veranstaltungen der Kreismusikschule und zweckgebundene Spenden für die Kreismusikschule in diesen Fonds fliessen und andererseits dem Kreismusikschulrat die Kompetenz zum Beschluss über die Verwendung der Mittel des Fonds einräumen.

Der bestehende JMS-Fonds wird aufgehoben und dessen Mittel dem KMS- Fonds zugewiesen.

### **2. Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen**

- § 1 Der KMS-Fonds dient der Finanzierung von musikpädagogischen Projekten.
- § 2 Gemäss den vertraglichen Vorgaben fliessen die Erträge aus Veranstaltungen der Kreismusikschule und zweckgebundene Spenden in den Fonds.
- § 3 Der KMS-Fonds wird verzinst.
- § 4 Dem Kreismusikschulrat wird ebenfalls gemäss den vertraglichen Vorgaben die Ausgabenkompetenz übertragen.
- § 5 Wie bereits ausgeführt wurde, kann der bestehende JMS-Fonds aufgehoben werden.
- § 6 Wie bereits ausgeführt wurde, kann der bestehende JMS-Fonds aufgehoben werden.

### **3. Beschluss**

://: Das Reglements über den Kreismusikschulfonds (Ord. Nr. 03.03.14) wird gemäss beiliegendem Änderungserlass verabschiedet.

#### **FÜR DEN GEMEINDERAT**

**Der Präsident      Der Verwalter-Stv.**

B. Stingelin

B. Stöcklin

#### Beilagen:

- Entwurf Erlass
- Vertrag über die Führung einer Kreismusikschule mit den Gemeinden Augst und Giebenach